

KOLUMNE



**ALBERT
BIRKNER**

Managing Partner
Cerha Hempel

STÄRKUNG DES EU-KAPITALMARKTS

Ende 2022 kündigte die EU-Kommission Schritte zur Stärkung der Kapitalmarktunion an, mit deren Umsetzung der Kapitalmarkt attraktiver und der Zugang für KMUs vereinfacht werden soll. Kernpunkt des „EU Listing Act“ sind neben Neuerungen in der Prospektverordnung gezielte Änderungen der Marktmissbrauchsverordnung, insbesondere im Hinblick auf das Insiderrecht. Sohin soll es künftig keine Ad-hoc-Publizitätspflicht für Zwischenschritte in einem zeitlich gestreckten Sachverhalt geben. Die Veröffentlichungspflicht für das Endergebnis bleibt wie auch die Definition der Insiderinformation unverändert, wodurch das Handelsverbot weiterhin schon bei Zwischenschritten ausgelöst wird. Hinsichtlich potenzieller Insiderinformationen soll eine abschließende Liste erstellt werden, die jeder Information einen Zeitpunkt zuordnet, zu dem diese offengelegt werden muss. Weitere Änderungen betreffen die Konkretisierung der Regelungen zum Aufschub der Veröffentlichung und zur Marktsondierung sowie die Anhebung des Schwellenwerts bei Directors' Dealings und Vereinfachungen bei Aktienrückkaufprogrammen. Der Vorschlag beinhaltet sinnvolle Ansätze, die bestehenden Regelungen zu konkretisieren und Rechtsunsicherheit zu minimieren. Es ist zu hoffen, dass dadurch die gewünschte Attraktivität des Kapitalmarkts erreicht wird.

a.birkner@derboersianer.com